

„Plattformregulierung darf nicht zum Show-Stopper für Medienvielfalt werden“

Stellungnahme der Verbände ANGA, Bitkom, eco und ZVEI zum Vorschlag der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags

Berlin/Frankfurt am Main, Juli 2017 – Medienkonvergenz ist keine Zukunftsmusik. Sie findet statt – zu jeder Zeit auf jedem Endgerät mit jedem Inhalt. Seit Jahren diskutiert die deutsche Medienpolitik, ob und, wenn ja, wie man den Rechtsrahmen anpassen sollte, um die Chancen aus der Konvergenz der Medien zu nutzen und den damit verbundenen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat hierzu im Frühjahr 2017 einen ersten Vorschlag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags vorgelegt. Dieser Vorschlag droht nach Auffassung der Verbände ANGA, Bitkom, eco und ZVEI zum „Show-Stopper“ für die deutsche Medien- und Kommunikationslandschaft zu werden. Die Unterzeichner fordern dringlich Nachbesserung.

Der Vorschlag schafft keinen Ausgleich zwischen etwaigen (neuen) Risiken für die Medien- und Meinungsvielfalt einerseits und Deregulierungspotenzialen aufgrund veränderter Markt- und Mediennutzungsbedingungen andererseits. Er geht fälschlicherweise von der überholten Vorstellung aus, dass alleine Plattformbetreiber und Anbieter von Benutzeroberflächen einseitig über den Zugang zu audiovisuellen Inhalten bestimmen würden. Der Entwurf verkennt gänzlich den wichtigen Beitrag, den die vielfältigen und miteinander im Wettbewerb stehenden Plattformen und Benutzeroberflächen heute zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt leisten. Er lässt außerdem völlig außer Acht, dass sich die Medienlandschaft stark und vor allem zum Positiven verändert hat. Die Medienvielfalt für Nutzer ist so groß und so leicht zugänglich wie nie zuvor. Die im Wettbewerb stehenden Plattformen und Benutzeroberflächen können nur bestehen, wenn sie eine möglichst große Vielfalt an relevanten Inhalten bereitstellen. Die Grundlage für eine Regulierung von Plattformen – nämlich eine Gefahr für die Medienvielfalt – besteht aus Sicht der Verbände deshalb nicht mehr. Ob und inwiefern der Bedarf für Regulierung in diesem Bereich überhaupt

fortbesteht, ist zu prüfen und anhand hinreichend konkreter Gefährdungen zu begründen. Eine pauschale Ausdehnung der Regulierung ist der falsche Weg.

Vorschläge sind nicht sachgemäß und einseitig

Die Medienlandschaft wird immer vielfältiger und es entwickeln sich stetig neue Möglichkeiten für Nutzer, auf sämtliche Inhalte über verschiedenste Wege zuzugreifen. Dennoch diskutiert die deutsche Politik über die Einführung immer neuer Regulierung anstatt überflüssig gewordene und ineffiziente Regeln abzuschaffen. Die angedachten Regelungen binden ausschließlich Plattformanbieter und Benutzeroberflächen; der Entwurf versäumt es, in einer ausgewogenen Balance auch im Rahmen dieses Regulierungsbereichs Programmveranstalter bzw. Inhalteanbieter für die Vielfaltssicherung mit in die Pflicht zu nehmen. Einige der vorgeschlagenen Regelungen werden die Vielfalt gefährden, weil sie ausschließlich die Position von großen, etablierten Programmanbietern stärken. So sollen einige Angebote pauschal privilegiert werden und einen Anspruch darauf haben, auf allen Benutzeroberflächen besonders hervorgehoben auffindbar zu sein. Der Entwurf verbietet darüber hinaus die Einblendung jeder Art von Overlays oder die Skalierung des Bildschirms ohne vorherige Zustimmung des Inhalteanbieters.

Derart restriktive Vorgaben behindern Innovationen im deutschen Mediensektor. Sie drohen sogar, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten deutschen Medien- und Kommunikationslandschaft im internationalen Wettbewerb zu schwächen. Denn es sind gerade die Plattformen, die das vielfältige Programmangebot der Rundfunkveranstalter über ihre modernen konvergenten Benutzeroberflächen mit in die digitale Medienwelt nehmen und für große Reichweite sorgen. Die Verbände ANGA, Bitkom, eco und ZVEI fordern deshalb gemeinsam die Länder auf, den Entwurf vor allem in den Bereichen privilegierte Auffindbarkeit und Darstellung auf dem Bildschirm grundsätzlich zu überdenken und zu überarbeiten.

Privilegierte Auffindbarkeit einiger ist immer auch Diskriminierung anderer

Der Entwurf sieht die privilegierte Auffindbarkeit und besondere Hervorhebung einiger Inhalte vor. Dabei wird verkannt, dass eine Besserbehandlung einzelner Inhalte gleichzeitig eine Diskriminierung anderer bedeutet und zugleich eine Bevormundung der Nutzer darstellt. In Deutschland tätigen Anbietern würde die Möglichkeit genommen, auf Kundenwünsche zugeschnittene und damit markttaugliche Produkte zu entwickeln, die im Wettbewerb mit internationalen Anbietern bestehen können. Am Ende verlieren hierdurch alle – Netzbetreiber, Gerätehersteller, Sender und vor allem Nutzer. Regelungen zur privilegierten Auffindbarkeit und Hervorhebung staatlich festgelegter Inhalte dürfen deshalb keinen Eingang in die Plattformregulierung finden.

Der Bildschirm gehört dem Nutzer

Durch ein Verbot, Rundfunk und rundfunkähnliche Telemedien ohne Zustimmung der Sender zu überblenden oder andere Inhalte im Wege der Bildschirmskalierung einzublenden, wird die Nutzerautonomie in erheblichem Maß beschnitten. Sender und Inhalteanbieter würden hierdurch die Hoheit über die Bildschirme der Nutzer erhalten. Es ist keine regulatorische Aufgabe, die Aufmerksamkeit der Nutzer für Angebote einzelner Inhalteanbieter zu erhalten. Die Regelung würde allein bestehende Marktdominanz weiter verstetigen, Meinungswettbewerb behindern und gleichzeitig die Nutzer bevormunden. Die Erlaubnis für den Nutzer, „im Einzelfall“ auch andere Inhalte eingeblendet zu bekommen, ändert daran nichts. Ausschlaggebend muss die Veranlassung durch den Nutzer bleiben, wobei sein Einverständnis auch bei entsprechenden Voreinstellungen gegeben sein kann. Eine Initiierung jeder einzelnen Einblendung oder Skalierung ist nicht sachgemäß. Twitterfeeds, das Einblenden der neuesten E-Mail-Benachrichtigung oder auch Warnmeldungen moderner Smart-Home-Systeme wären sonst nur dann möglich, wenn der jeweilige Inhalteanbieter dies vorher genehmigt hat. Anwendungen wie Such- und Empfehlungsmechanismen, Vorschaubilder und Splitscreens könnten nicht mehr nutzerfreundlich realisiert werden. Dabei eignen sich gerade Empfehlungssysteme dazu, Nutzern die gesamte Vielfalt der vorhandenen Inhalte zu erschließen. Vorgaben zur Darstellung auf dem Bildschirm sollten deshalb auf den Nutzer und seine Interessen abstellen.

ANGA, Bitkom, eco und ZVEI appellieren an die Politik, diese Aspekte in der weiteren Diskussion über die Überarbeitung der Plattformregulierung zu berücksichtigen. Ziel des politischen Diskurses sollte eine zukunftsfähige, innovationsfreundliche und nutzerorientierte Medienregulierung sein, die der konvergenten Medienwelt von heute und von morgen gerecht wird. Der nordrhein-westfälische Vorschlag weist hier noch erheblichen Nachbesserungsbedarf auf, weshalb er grundlegend überdacht werden sollte.

Die **ANGA** vertritt die Interessen von mehr als 200 Unternehmen der deutschen Breitbandbranche, darunter Vodafone, Unitymedia, Tele Columbus, NetCologne und wilhelm.tel sowie eine Vielzahl mittelständischer Anbieter. Über 17 Millionen Haushalte in Deutschland nutzen Kabelfernsehen. Die ANGA-Mitglieder versorgen ihre TV-Kunden mit einer wachsenden Zahl von Fernsehprogrammen, Inhalten in HD, Video on Demand und zeitversetztem Fernsehen. Daneben leisten die ANGA-Netzbetreiber den mit Abstand größten Beitrag zur flächendeckenden Verfügbarkeit von hochleistungsfähigem Internet. Schon heute können sie über 70 Prozent der deutschen Haushalte mit schnellem Internet versorgen. Mehr als 7 Millionen Haushalte machen von diesem Angebot Gebrauch.

Bitkom vertritt mehr als 2.500 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.700 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, mehr als 400 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

eco - Verband der Internetwirtschaft e. V. ist Interessenvertreter und Förderer aller Unternehmen, die mit oder im Internet wirtschaftliche Wertschöpfung betreiben. Der Verband vertritt derzeit mehr als 1.000 Mitgliedsunternehmen. Hierzu zählen unter anderem ISP (Internet Service Provider), Carrier, Hard- und Softwarelieferanten, Content- und Service-Anbieter sowie Kommunikationsunternehmen. eco ist der größte nationale Internet-Service-Provider-Verband Europas.

Der **ZVEI** - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. mit seinen 22 Fachverbänden vertritt die Interessen von 1.600 Unternehmen der Elektroindustrie und zugehöriger Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Der ZVEI ist Treiber des digitalen Wandels. 2016 betrug der Umsatz der Branche 178,5 Milliarden Euro. Ein Drittel des Branchenumsatzes entfallen auf Produktneuheiten. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie. Ein Fünftel aller privaten F+E-Aufwendungen in Deutschland kommen von der Elektroindustrie. Die Unternehmen beschäftigen 850.000 Arbeitnehmer im Inland und mehr als 704.000 im Ausland. Im ZVEI-Fachverband Consumer Electronics sind 27 Unternehmen der hier relevanten Industrien organisiert.

Ansprechpartner:

ANGA

Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

Reinhardtstraße 14 | 10117 Berlin

Dr. Franziska Löw, LL.M. | Leiterin Regulierung

Telefon: +49 30 24 04 77-394

E-Mail: franziska.loew@anga.de

Bitkom

**Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und Neue Medien e.V.**

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

Marie-Teresa Weber | Bereichsleiterin Verbraucherrecht & Medienpolitik

Telefon: +49 30 27576-221

E-Mail: mt.weber@bitkom.org

eco

Verband der Internetwirtschaft e.V.

Französische Straße 48 | 10117 Berlin

Dr. Folke Scheffel | Referent Recht und Regulierung

Telefon: +49 30 2021567-14

E-Mail: folke.scheffel@eco.de

ZVEI -

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Fachverband Consumer Electronics

Lyoner Straße 9 | 60528 Frankfurt am Main

Carine Lea Chardon | Leiterin Medienpolitik & Medienrecht

Telefon: +49 69 6302-311

E-Mail: chardon@zvei.org